

Bekanntgabe für UAS-Betrieb gemäß Artikel 16

Dem 1. MHC-Austria wurde mit Bescheid E-LFA907-33/01-24-2, ausgestellt am 20.3.2025, die Genehmigung für den UAS-Betrieb gemäß Artikel 16 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 (Version 3 vom 25.08.2023) erteilt.

Maximale Flughöhe: 150 müG (Meter über Grund)

Betriebszeiten: BCMT bis ECET (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang)

Genehmigter Betrieb von UAS* bis zu einer Abflugmasse von 25 kg

Geltungsbereich: Innerhalb des Modellflugplatzes - entsprechend der gültigen Flugplatzordnung des 1. MHC-Austria.

Kurzzusammenfassung der Auflagenpunkte:

1. Einhaltung der Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)
2. Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen am Boden wie in der Luft
3. Überflugverbot von Personen
4. Wahl des richtigen Abstandes zu unbeteiligten Personen
5. Aufenthalt im Sicherheitsbereich
6. Flugverbot bei nicht Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen
7. UAS* haben Nachrang gegenüber bemannten Luftfahrzeugen
8. Ununterbrochene ungehinderte direkte Sichtverbindung zum UAS*
9. Bestimmungen zum Einsatz von Hilfsgeräten (z.B. Startwinde)
10. Bestimmungen zum Abwurf von Objekten oder Materialien
11. Keine Gefährdung von Zugtieren, Wild oder Weidevieh
12. Alleinflugberechtigung für Minderjährige Fernpiloten
13. Erstflug-Checkliste (Dokumentationspflicht)
14. Kenntnisnahme des Bescheides und der Modellflugplatz-Betriebsordnung, Verfügbarkeit aller erforderlichen Dokumente gegenüber der Behörde
15. Führung von Betriebsaufzeichnung (Flugbuch)
16. Verein muss Verfügbarkeit und Aktualität erforderlicher Dokumente gewährleisten
17. Aufliegen des Bescheides am Modellflugplatz
18. Geographische Zone gemäß Art. 15 der VO (EU) 2019/947g
19. Flugverkehrskontrollstelle LOWW Wien behält sich das Recht vor, den Betrieb aus Gründen der Sicherheit der Luftfahrt zu jedem Zeitpunkt zu untersagen
20. Jeder Fernpilot hat sich jeweils vor Beginn des täglichen Flugbetriebs mittels Austro Control Dronespace System über etwaige andere Beschränkungen und Flugverkehrsinformationen zu erkundigen
21. Bestellung eines Beobachters/Flugleiters bei Flügen über 120m über Grund
22. Eindeutige Identifikation als Flugmodell bei Flügen über 120m über Grund

Herr/Frau ist berechtigter Fernpilot des 1. MHC-Austria und bestätigt mit Unterschrift, den genannten

- Bescheid E-LFA907-33/01-24-2, ausgestellt am 20.3.2025, und die
- Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) vom 8.10.2023 (Version V03)

erhalten zu haben und alle darin enthaltenen Bestimmungen, Auflagen und Beschränkungen einzuhalten. Ich bin als UAS* Betreiber registriert und habe mir die dazu notwendige Kompetenz gemäß UAS.OPEN.020(4)(b) (Kompetenznachweis) angeeignet.

Datum

Unterschrift

*) UAS = "Unmanned Aircraft System", also "unbemanntes Luftfahrzeugsystem" bzw. "unbemanntes Luftfahrzeug"